

19. Landkreislaf Nürnberger Land am Samstag, 9. Juni 2018

BITTE BEACHTEN!!!

1. Start: 07:00 Uhr in 91224 Pommelsbrunn/Heldmannsberg, Siegerehrung: ca. 18:00 Uhr im Festzelt in Velden.
2. Die Etappenorte sind jeweils mindestens eine Stunde vor dem Start besetzt. Die Startzeiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.
3. Jede/r Teilnehmer/in läuft auf eigenes Risiko. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!
4. Um unverbindliche Registrierung durch den/die Mannschaftsführer/in wird bis spätestens **Montag, 9. April 2018** über die Online-Registrierung gebeten.
5. Die verbindliche namentliche Meldung („Wer läuft welchen Streckenabschnitt?“) führen Sie bitte online bis **spätestens Montag, 4. Juni 2018** durch. Eine Änderung der Läuferinteilung ist online noch bis Donnerstag, 7. Juni 2018 möglich.
6. Jede/r Starter/in muss sich - **vor dem Start** – rechtzeitig namentlich anmelden und registrieren lassen. Auch Ersatzläufer müssen mitteilen, für welchen Läufer sie eingesprungen sind. Alle Ersatzläufer müssen allerdings die Voraussetzungen für die Teilnahme am Landkreislaf (siehe Ziffer 2 der Ausschreibung) erfüllen. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Kopie Personalausweis, Mitgliedsausweis) ist auf Verlangen bei der Registrierung am Start abzugeben. Des Weiteren wird auf die freiwillige Selbstverpflichtung hingewiesen.
7. Die Mannschaften werden gebeten, ihre Läufer **rechtzeitig** an die jeweiligen Etappenorte zu bringen, um die Verkehrssituation zu entspannen.
8. Die Startnummern werden bei den jeweiligen Etappenstationen im Rahmen der Registrierung ausgegeben. Die Startnummer muss mit den Sicherheitsnadeln, die mit der Startnummer an die Läufer/innen verteilt werden, auf der T-Shirt-Vorderseite befestigt werden und während des Wettbewerbs gut sichtbar sein. Jede/r Läufer/in darf die vom Medienverbund Nürnberger Land gesponserte Startnummer nach dem Lauf behalten.
9. Auch die Mannschaften, die sich nicht werten lassen wollen, erhalten eine reguläre Startnummer. Sofern eine Mannschaft nicht gewertet werden soll, ist dies bis spätestens **Montag, den 4. Juni 2018** in der Onlineregistrierung zu vermerken.
10. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelstarts - auch für verschiedene Mannschaften - nicht möglich sind. Sie haben die Disqualifikation der Mannschaft/en zur Folge.
11. Der Start erfolgt in zwei Gruppen. Als erstes werden die Läufer gestartet. Unmittelbar danach folgen auf den Etappen 2, 3, 8, 9 und 10 die Nordic Walker.
12. Aus Gründen der Fairness und Sportlichkeit werden die Nordic Walker dringend angehalten, einen sauberen Walkingstil einzuhalten. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter eine Disqualifikation der Mannschaft vor. Bitte beachten Sie auch die dazu veröffentlichten Hinweise. Das eingesetzte Beobachteteam hat die Befugnis, Teilnehmer/innen zu disqualifizieren.

13. Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Laufstrecke durch Pkws, Motorräder, Mopeds oder Mofas strengstens verboten ist. Bei Zuwiderhandlungen wird die betroffene Mannschaft disqualifiziert. Motorisierte Begleitfahrzeuge müssen die zur Verfügung stehenden Parkplätze benutzen.

14. Das Befahren der Laufstrecke ist nur mit Fahrrädern bzw. Mountainbikes **nach dem Läuferfeld** gestattet. Gravierende Verstöße dagegen können die Disqualifikation der gesamten Mannschaft zur Folge haben. Die Fahrräder bzw. Mountainbikes dürfen nicht durch die Einlaufkanäle fahren!

15. Die Teilnehmer werden noch einmal darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist. Vor allem bei der Überquerung von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen ist den Anweisungen der Verkehrsposten der Polizei und der Feuerwehren unbedingt Folge zu leisten.

16. Der Veranstalter schließt für die Teilnehmer am Landkreislauf eine Haftpflichtversicherung ab. Der Veranstalter übernimmt für darüber hinausgehende Schäden keinerlei Haftung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der Strecke Hindernisse (z.B. Wurzeln, Bordsteinkanten, Absperrpfosten o.ä.) vorhanden sein können. Für hierdurch verursachte Schäden wird keine Haftung übernommen.

17. Bei nachgewiesenen Manipulationen eines Läufers (Verlassen der Strecke, um abzukürzen etc.) wird dessen Mannschaft mit der höchstmöglichen Punktzahl plus weiterer 20 Strafpunkte belegt. Es wird an den Sportsgeist und die Fairness aller Teilnehmer appelliert.

18. Die Teilnehmer werden gebeten, die Verletzung eines anderen Läufers ihres Streckenabschnittes beim nächsten Sanitätsposten bzw. beim der nächsten Etappenziel zu melden.

19. Gibt ein/e Läufer/in den Lauf aus gesundheitlichen Gründen/verletzungs-bedingt auf, so kommt seine/ihre Mannschaft trotzdem in die Wertung. Die Mannschaft erhält (getrennt nach den Mannschaftswertungen für die Klassen A, B und WA, WB) die höchstmögliche Punktzahl des Feldes.

20. Die Notärzte sind befugt, einen/e Läufer/in, der/die offensichtlich gesundheitliche Probleme während oder vor dem Lauf hat, aus dem Wettbewerb zu nehmen. Eine Nichtbefolgung der ärztlichen Anweisung hat die Disqualifikation der gesamten Mannschaft zur Folge.

21. Medizinische Tipps zur Vorbereitung auf den Landkreislauf selbst können Sie dem Blatt „Ärztliche Empfehlungen“ entnehmen. Wir möchten Sie herzlich bitten, es in Kopie an Ihre Mannschaftsmitglieder zu verteilen.

22. Im Einlaufkanal darf nicht mehr überholt werden. Verstöße dagegen führen zu einer Disqualifikation des/der Läufers/in. Die betroffene Mannschaft erhält die höchstmögliche Punktzahl in ihrer Klasse.

23. Duschmöglichkeiten sind den Etappenbeschreibungen zu entnehmen.

24. Als zusätzlichen Service haben wir einen Shuttle-Service mit drei Neunsitzerbussen eingerichtet, der nach Bedarf vom Etappenzielort zum jeweiligen Startort pendelt. Die Kapazität dieses Service ist allerdings eingeschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Mitnahme. Die Haltestellen an den Etappenzielorten sind durch eine Landkreis-Beachflag gekennzeichnet.

25. Hinweise der Bayerischen Staatsforsten:

- Es darf nicht zu einer Störung der Tier- und Pflanzenwelt kommen. Das Betreten von forstlichen und jagdlichen Einrichtungen (z.B. Holzpolter, Hochsitze) ist untersagt.
- Das Parken auf Staatsforstgrund ist untersagt.
- Rauchen und offenes Feuer sind verboten.
- Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF abseits von Wegen besteht nicht. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie für sich selbst verantwortlich sind. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung.

26. Zu der **Vorbesprechung am Mittwoch, 6. Juni 2018 um 18:30 Uhr** sind alle teilnehmenden Verantwortlichen bzw. Mannschaftsführer in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes nach Lauf sehr herzlich eingeladen.